



Erklärung der Branchenrichtlinie für Konsumgüter mit Knopfbatterien

Mai 2019

Die freiwillige Branchenrichtlinie für Konsumgüter, die Knopfbatterien enthalten (Richtlinie) wurde entwickelt, um Lieferanten (d.h. Hersteller, Händler, Importeure, Einzelhändler und Online-Lieferanten) dabei zu unterstützen, verantwortungsvolle Entscheidungen über die Sicherheit von Knopfbatterien zu treffen, wenn sie Knopfbatterien oder mit Knopfbatterien betriebene Geräte beschaffen, entwerfen, entwickeln oder verkaufen.

Ziel der Richtlinie ist es, Maßnahmen darzulegen, die am ehesten bewirken können, die Gefährdung von Kindern durch Knopfbatterien zu verringern. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die in der Richtlinie enthaltenen Hauptpunkte.

Das Problem

Knopfbatterien werden in einer Vielzahl von Konsumgütern verwendet, unter anderem in TV-Fernbedienungen, Kameras, Uhren, Taschenrechnern, Grußkarten, Waagen, Taschenlampen und vielen anderen Geräten. Sie finden sich oft auch in kinderfreundlichen Artikeln wie Spielzeug, Produktneuheiten, Souvenirs und Apparaten mit LED-Leuchten.

Verschluckte Knopfbatterien können in der Speiseröhre steckenbleiben und chronische Verletzungen verursachen oder auf tragische Weise zum Tod führen.



Konsumgüter, die Knopfbatterien enthalten, sollten so gesichert sein, dass die Batterien für kleine Kinder nicht zugänglich sind. Produkte mit austauschbaren Knopfbatterien sollten einen Warnhinweis enthalten, dass Knopfbatterien gefährlich sind und relevante Sicherheitsinformationen liefern.

Lieferanten werden aufgefordert, diese Richtlinie einzuhalten, um schwere Verletzungen zu verhindern und Leben zu retten.

Weitere Informationen über die Gefahren von verschluckten Knopfbatterien finden Sie unter: www.productsafety.gov.au/products/electronics-technology/button-batteries

Arten von Knopfbatterien

Im Rahmen dieses Merkblatts werden alle flachen, scheibenförmigen Akkus oder Batterien unabhängig von ihrer Größe oder chemischen Zusammensetzung als Knopfbatterien bezeichnet. Andere Namen, die für die gleichen Artikel verwendet werden, sind „Münzbatterien“ und „Knopfzellen“.

Obwohl Lithium-Knopfbatterien in Münzgröße nachweislich schwerwiegendere Verletzungen und mehr Todesfälle bei Kindern verursacht haben, sind alle Knopfbatterien potenziell gefährlich für Kinder.

Verantwortung von Lieferanten

Nach dem australischen Verbraucherschutzgesetz dürfen Lieferanten keine falschen oder irreführenden Angaben über die Qualität, den Wert, Preis, das Alter oder die Vorteile eines Produkts oder einer Dienstleistung und damit verbundenen Garantien oder Gewährleistungen machen.

Das australische Verbraucherschutzgesetz bietet Verbrauchergarantien, wenn Gewerbetreibende Waren an Verbraucher liefern. Es handelt sich um gesetzliche Garantien, die u. a. gewähren, dass die Sicherheit und Qualität der gelieferten Produkte akzeptabel sein sollen. Wenn einem Verbraucher ein

Produkt geliefert wurde, das nicht von akzeptabler Qualität oder nicht sicher ist, kann er seine Rechte gegenüber dem Lieferanten geltend machen und Abhilfe bei dem Händler suchen, der es an ihn geliefert hat.

Lieferanten sollten das Feedback von Verbrauchern zur Sicherheit der von ihnen gelieferten Produkte nachverfolgen und prüfen und gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen. Wenn ein Lieferant Kenntnis einer Verletzung, Erkrankung oder eines Todesfalls im Zusammenhang mit einem von ihm gelieferten Produkt erlangt, muss er den Vorfall unter Umständen innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung bei der australischen Verbraucherschutzbehörde (Australian Competition and Consumer Commission - ACCC) melden.

Weitere Informationen über die Meldepflicht bei Verbraucherverletzungen und Todesfällen finden Sie auf der Website der ACCC Produktsicherheit Australien: www.productsafety.gov.au/product-safety-laws/legislation/mandatory-reporting

Grundlegende Anforderungen zur Einhaltung der Branchenrichtlinie

Um die Branchenrichtlinie einzuhalten, MÜSSEN alle Verbraucherprodukte (einschließlich sekundärer Geräte wie Fernbedienungen und mitgelieferte Ersatzbatterien), die eine oder mehrere verbraucherseitig austauschbare Knopfbatterien benötigen, die bei normalem Gebrauch oder einem vernünftigerweise vorhersehbaren Missbrauch für kleine Kinder zugänglich sein könnten:

Ein Batteriefach (oder ein anderes Gehäuse) aufweisen, das verhindert, dass kleine Kinder die Batterien entfernen können, gemäß den folgenden Bestimmungen:

- a. Die Entnahme der Batterien muss die Verwendung eines Werkzeugs oder die Anwendung von zwei oder mehr unabhängigen UND gleichzeitigen Handlungen erfordern; und



- b. die Batteriesicherungsrichtungen müssen einfach und ohne Einschränkung der Sicherheit wieder installiert werden können; und
- c. die Sicherungsrichtungen müssen widerstandsfähig sein, so dass sie nach mehrmaligem Gebrauch nicht brechen oder unwirksam werden; und
- d. sie müssen so konzipiert und hergestellt sein, dass die Batterien für Kleinkinder weder bei normalem Gebrauch noch bei einer vernünftigerweise vorhersehbaren missbräuchlichen Verwendung der Ware oder der Verpackung zugänglich sind.

UND:

- e. Wo immer das Produkt zum Verkauf angeboten wird (auch online) müssen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die darauf hinweisen, dass das Produkt (bzw. ein mitgeliefertes sekundäres Gerät) Knopfzellen für den Betrieb benötigt und dass diese für Kleinkinder gefährlich sind. Der Hinweis kann auf der Verpackung oder einer separaten Beschilderung angegeben werden.

Knopfzellen, die nicht vom Verbraucher ausgetauscht werden sollen, dürfen weder beim bestimmungsmäßigen Gebrauch noch bei einem vernünftigerweise vorhersehbaren Missbrauch des Geräts zugänglich sein. Zur Öffnung des Batteriefachs muss ein Werkzeug erforderlich sein, welches von einer Fachkraft verwendet wird, z.B. ein Schraubenzieher oder Schraubenschlüssel, nicht aber zum Beispiel eine Münze.

Die in dieser Richtlinie enthaltenen grundlegenden Anforderungen basieren auf dem aktuellen Verständnis der besten Industriepraktiken.

Wie Sie Gefahren weiter reduzieren können

Um die Gefahr weiter zu verringern, dass kleine Kinder durch Knopfzellen zu Schaden kommen, sollten Lieferanten:

- überlegen, ob sie überhaupt Produkte mit Knopfzellen oder Lithium-Batterien in Münzgröße liefern sollten
- erwägen, ob die Produkte mit anderen Batterietypen betrieben werden können, die nicht die gleichen Risiken bergen wie Knopfzellen

- ihre bestehenden Produkte überprüfen und diejenigen entfernen, die nicht diese Richtlinie einhalten
- nur solche Knopfzellen und Produkte, die Knopfzellen enthalten, liefern, die diese Richtlinie einhalten
- die Höhe prüfen, in der Knopfzellen und Produkte, die Knopfzellen enthalten, in Geschäften ausgestellt sind, so dass sie für kleine Kinder weniger zugänglich sind
- Batteriemarken wählen, die in einer geeigneten kindersicheren Verpackung geliefert werden und mit Warnhinweisen versehen sind, die den Verbraucher auf die Gefahren für Kleinkinder hinweisen
- darauf achten, dass die Verpackung bzw. die Gebrauchsanweisung von Knopfzelleprodukten mit einem Warnhinweis versehen ist, der die Verbraucher auf die Gefahr des Verschluckens/Einsetzens von Knopfzellen durch kleine Kinder hinweist
- die Verbraucher durch Warnhinweise in den Geschäften auf die Gefahren von Knopfzellen hinweisen.

Weitere Informationen

Die vollständige englische Version der Richtlinie finden Sie unter: www.productsafety.gov.au/publication/industry-code-for-consumer-goods-that-contain-button-batteries

Die Richtlinie enthält geeignete Aussagen und Symbole für die Verwendung in Warnhinweisen und auf Verpackungen sowie eine Liste der relevanten Sicherheitsstandards.

Weitere Informationen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Produkten und zur Prüfung von Konsumgütern finden Sie hier:

- Verantwortungsvolle Beschaffung von Produkten www.productsafety.gov.au/product-safety-laws/compliance-surveillance/responsible-sourcing-of-products
- Produkttests für Konsumgüter www.productsafety.gov.au/product-safety-laws/compliance-surveillance/product-testing